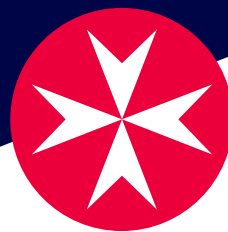




JOHANNITER



Verfassung

der Johanniter Waldkindertageseinrichtung Lindlar



Unterheiligenhoven 15, 51789 Lindlar

Am 20.4.2026 tagte das pädagogische Personal der Johanniter Waldkindertagesstätte. Dort wurden die Partizipationsrechte der Kinder festgelegt. Alle Rechte die die Kinder selbst betreffen sind somit anerkannt und sind als Grundrecht in der Verfassung festgelegt.

Die Beteiligung der Kinder ist somit notwendig um Partizipation zu leben und die Kinder auf demokratische Entscheidungen heranführen zu können.

Die Konvention über die Rechte des Kindes werden von den pädagogischen Fachkräften anerkannt Sie finden im Rahmen des Johanniter Waldkindertagesstätten Anwendung und Berücksichtigung

Abschnitt 1: Verfassungsorgane der Kindertagesstätte

§ 1 Verfassungsorgane:

Die Verfassungsorgane der Johanniter Waldkindertageseinrichtung Lindlar setzt sich wie folgt zusammen Kinderkonferenzen Kinderparlament aktuelle Themen werden im Morgenkreis angesprochen sowie bei Bedarf.

§ 2 Kinderkonferenzen

Die Kinderkonferenzen setzen sich aus allen Kindern und dem pädagogischen Fachkräften der Gruppen zusammen Die Kinderkonferenz tagt einmal im Quartal und wird bei zusätzlichen Entscheidungen zusammengerufen die Kinderkonferenz entscheidet über wichtige Dinge die die Gruppe betreffen Zum Beispiel Regeln einhalten überdenken Projekte Wünsche der Kinderplanungen von Festen und so weiter um Entscheidungen zu treffen wird angestrebt ein gemeinsamen Konsens zu finden Ansonsten ist die einfache Mehrheit aller Anwesenden erforderlich.

§ 3 in der Kinderkonferenz werden Kinderparlamentsvertreterinnen und Vertreter gewählt Jedes Kind innerhalb der Kita kann sich zur Wahl aufstellen Die Wahl erfolgt einmal im Kindergarten ja oder beim Abtreten eines Parlamentsmitgliedes, was jederzeit möglich ist dann muss eine Neuwahl erfolgen Die Vertreter dürfen im neuen Kindergartenjahr wiedergewählt werden Das Amt der Vertreter erfolgt mit Einverständnis der gewählten Personen

Das Kinderparlament setzt sich aus den gewählten Vertreter und Vertreterinnen, einer pädagogischen Fachkraft und einem Elternteil des Elternrats zusammen. Ist ein Mitglied verhindert kann eine Vertretung geschickt werden.

Das Kinderparlament trifft sich bei wichtigen Entscheidungen.

Dies gilt für die Abschnitt 2 § 3 genannten Zuständigkeitsbereiche Welche den gesamten Kindergartenalltag betreffen das Kindergarten Parlament wird von den Vertretern einem Elternteil des Elternrates oder einem und einem pädagogischen Mitarbeiter zusammengerufen.

Die Parlamentsvertreter handeln im Interesse der Kita. Wichtige Entscheidungen werden gemeinsam gut überlegt getroffen Für Entscheidungen reicht die einfache Mehrheit. Diese Entscheidungen werden von den Vertretern und Vertreterinnen des Kinderparlaments der Gruppe bekanntgegeben. Das Kinderparlament setzt sich aus 4 Vertreter und Vertreterinnen einem Elternratsvertreter -innen und einer Mitarbeitenden der Einrichtung zusammen um eine Entscheidung zu treffen, wird angestrebt einen gemeinsamen Konsens zu finden. Ansonsten ist die einfache Mehrheit aller Anwesenden erforderlich.

Die Kinderkonferenz und Sitzungen des Kinderparlaments werden protokolliert Am Ende wird das Protokoll nochmal vorgelesen und von allen Anwesenden genehmigt Danach wird es für alle sichtlich im Bauwagen aufgehangen und anschließend im Kinderordner abgeheftet dieser ist weiß und steht im ersten Regal (neben der Klo Türe)

§3 Selbstbestimmung der Kinder

Die Kinder wählen am Montag selbst in welchen Wald sie in den kommenden 4 Tagen gehen möchten am Montag ist aus diesem Grund auch Bauwagentag Nun kann im Morgenkreis entschieden werden welche 2 Waldstücke gewählt werden die Entscheidung wird bei außergewöhnlichen Wetterbedingungen ZB Sturm Gewitter und Hitze und zu wenig pädagogischen Fachkräften außer Kraft gesetzt dann entscheiden die pädagogischen Fachkräfte alleine die Möglichkeit der Wahl des Waldes frei entscheiden zu können kann nur durch genügend Personal gewährleistet werden Innerhalb der Freispielzeit bestimmen die Kinder selbst was wo wie und mit wem und wo lange Wie lange sie spielen möchten. Das Recht endet an dem Punkt Komma wo Grenzen anderer Kinder oder des Personals überschritten werden Punkt hier behalten die Erzieherin sich das Recht vor, Hilfestellung zu Konfliktlösungen zu geben einzugreifen oder ansonsten der Kinder zu entscheiden und zugunsten der Kinder zu entscheiden Die pädagogischen Fachkräfte motivieren die Kinder an Angeboten und Impulsen teilzunehmen wie zum Beispiel Kletteraktionen, kreative Angebote und Experimente aufbauen Doch die letzte Entscheidung obliegt die bei jedem Kind. Die Teilnahme am Morgenkreis ist verpflichtend, denn Sie dient der Information über den Tag.

§ 4 Wahrnehmung des persönlichen Intimbereichs.

Der persönliche Intimbereich der Kinder wird respektiert. Dadurch gehört zum Beispiel das Recht zu entscheiden wer sie zum Wickeln begleitet wer sie wickelt. Bei Bedarf wer sie zum Toilettengang begleitet.

Das Team hat die Pflegesituation als respektvoll und wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind eingenommen. Die Bedürfnisse der Kinder werden anerkannt und zeitnah befriedigt. Die Pflegesituation dient zum Aufbau emotionaler Beziehungen. Es wird sich große Mühe gegeben den Wünschen der Kinder in diesem Punkt nachzugehen, jedoch kann es in Ausnahmefällen teilweise nicht gewährleistet werden.

§ 5 Beschwerde und Meinungsäußerung

Die Kinder dürfen ihre Meinung und Beschwerden äußern Artikel 12 aus den Kinderrechten „Du hast das Recht deine eigene Meinung mitzuteilen und Erwachsene müssen das was du sagst ernst nehmen. Auch Richter müssen dich anhören wenn du selbst betroffen bist.“

Dafür dürfen sie sich eine pädagogische Fachkraft aussuchen oder ein Lob und Kritik Bilder in den Briefkasten werfen.

Artikel 13 aus den Kinderrechten „Du hast das recht was du denkst und fühlst anderen mitzuteilen indem du redest zeichnest schreibst oder auf eine andere Art und Weise. Du darfst aber keinen anderen Menschen damit verletzen oder kränken du hast es recht zu erfahren was in der Welt vor sich geht.“

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Beschwerden vertrauensvoll entgegenzunehmen und das Kind entsprechend der Bedürfnisse zu unterstützen oder auch gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Eltern haben ebenfalls alle die Möglichkeit Lob/Kritik und Wünsche zu äußern. Sie können die pädagogischen Fachkräfte direkt ansprechen einen Termin vereinbaren oder schriftlich. Auch Eltern können den Briefkasten nutzen.

Die eingegangenen Meinungen werden im Team ausgewertet und das Handeln auf die Übertragung in den Kindergartenalltag angebracht. Die jährliche Elternbefragung bieten wir auch an als Möglichkeit an. Die Auswertung wird allen Eltern zugänglich gemacht. (Kita Plus-App/ Print)

§6 Mitbringen privater Sachen

Montags haben die Kinder Bauwagentag, an diesem Tag gibt es die Möglichkeit ein Spielzeug von zu Hause mitzubringen. Keine Waffen, Fahrzeuge und Elektronik. Der Tag kann verschoben werden je nach Wetter oder besonderer Personallage.

Die Verantwortung für mitgebrachte Sachen liegt bei den Kindern und Eltern. Die pädagogischen Fachkräfte halten sich vor bei veränderten Rahmenbedingungen diesen Tag sogar ausfallen zu lassen.

§7 Verantwortung der Erziehungsberechtigten die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen dass der Garderobenbereich beim Verlassen des Geländes gelehrt wird. Alle Kleidungsstücke sollten mit nach Hause genommen werden.

Kleidungsstücke die nicht zugeordnet werden könnten können, sammeln wir in einer Kiste im Infohaus. Wenn diese nicht abgeholt werden, werden diese zum Quartalsende über eine Kleiderspende entsorgt.

Wechselwäsche und Matschsachen sollten stets auf die richtige Größe geprüft sein und ausreichend vorhanden.

Dafür hat jedes Kind in der Kita in dem unteren Wagen eine Kiste.

An sonnigen Tagen kommt das Kind eingecremt in die Kita und als hat unbedingt einen Kopfschuss als Sonnenschutz dabei.

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit ihr Kind per Eltern App für den Tag oder den gewünschten Zeitraum abzumelden. In der Elternapp werden alle wichtigen Informationen von pädagogischem Team weitergegeben (schwarzes Brett) sowie individuelle Nachrichten freigegeben.

Alle Eltern müssen einen Zugang haben, denn auch plötzliche Notraumunterbringung werden dort bekannt gegeben.

§8 Kleidung die Kinder:

Die Kinder entscheiden ab 15 Grad selbst was für Kleidungsstücke sie anziehen ausgenommen sind Unterhosen. Das Thermometer hängt im Speisebereich.

Auf dem Kita Gelände können die Kinder entscheiden ob sie Schuhe tragen möchten. (15 Grad) Wir empfehlen für den Wald dünne lange Sachen zu tragen. Zecken und Sonnenschutz! Ab 3 Grad werden Mütze und Handschuhe getragen.

Bei starker Sonneneinstrahlung im Sommer wird ein Hut oder ähnliches aufgesetzt.

§9 Gesundheitsfürsorge

Die Kinder entscheiden nicht über die Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, zum Beispiel Sonnenschutz. Das Recht auf Wahrung des persönlichen Intimbereichs darf jedoch nicht eingeschränkt werden.

Zecken werden von den pädagogischen Fachkräften nicht entfernt, hat ein Kind eine Zecke werden die Eltern umgehend informiert

§10 Sicherheitsfragen

Die Kinder haben kein Entscheidungsrecht, wenn die pädagogischen Fachkräfte gefahren erkennen.

§ 11 Gestaltung des Geländes

Die Kinder sollen Vorschläge zur Gestaltung der Wagen und des Geländes vorbringen. Über größere Veränderungen wird eine Kinderkonferenz oder ein Kinderparlament entscheiden.

§12 Mahlzeiten

Das Frühstück (Kinder bringen es von zuhause mit) wird gemeinsam eingenommen in der jeweiligen Waldgruppe. Ab 7 Grad im Wald, alternativ am Feuer oder in den Wagen.(Siehe Wetterschutzkonzept)

Es wird auf gesunde ausgewogene Ernährung wird geachtet, wenn sie möchten können sie im Laufe des Vormittags noch einmal von ihrem Frühstück essen.

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen, alle Kinder dürfen Wünsche über das Angebot äußern welche wir in den Essensanwärter weiterreichen. Einmal in der Woche gibt es Pudding zum Nachtisch den Rest der Woche Obst.

Beim Mittagessen ist ein Kind das Aufrufkind, es ruft die Tische mit Kindergruppen nacheinander auf die Kinder essen. Unter der Eiche auf der dritten Ebene wird in der Regel gegessen. Bei Kälte und Nässe essen die Kinder im Konstruktions- und Kreativwagen sowie auf Wunsch unter einem Tarp bei der Eiche. Die dritte Option fällt bei Sturm weg.

Die Kinder entscheiden selbst was sie vom Mittagessen auf den Teller nehmen. Es gibt keinen Zwang und auch keinen Probierlöffel.

Schafft ein Kind noch nicht das Essen selbst auf den Teller zu nehmen bekommt es Unterstützung. Die Kinder räumen selbstständige ihr Geschirr in die Geschirrkisten. Reste vom Teller werdenden Schweineeimer von den Kindern eigenständig gekratzt.

§ 13 Tagesablauf

Ausserhalb der festgelegten Punkte im Tagesablauf (Bringen -Abholzeiten -Mittagessen-Morgenkreis) können die Kinder den Tag selbst bestimmen. Die Partizipation erfolgt bei Spielorten im Morgenkreis und auch bei den Mahlzeiten.

§ Regeln und Grenzen

Die Kinder sollen über die Regeln des Zusammenlebens mitentscheiden.

Die pädagogischen Fachkräfte legen Regeln für folgende Bereiche fest

- Außengelände
- Umgang mit Stein und Stöcken
- Im Wald nichts in den Mund nehmen
- Aktionsradius im Wald
- Klettern auf Bäume
- Bringen und Abholzeiten
- An Wartepunkten warten
- Treffen wenn die Notpfeife genutzt wird
- Verwendung von Schnitzmessern und anderem Werkzeug

§ 15 Materialnutzung

Die Inhalte der Rucksäcke Kreativrucksack/ Bücherrucksack/Schnitz Tasche können von den Kindern genutzt werden und werden täglich von dem pädagogischen Personal kontrolliert.

Schnitzmesser und Sägen können nach Absprache/ mit Aufsicht mit den Fachkräften genutzt werden. Messer können von Zuhause mitgebracht werden. Hier muss das Team informiert sein.

§ 16 Themen

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern aus ihren Beobachtungen heraus verschiedene Themen an.

Die Kinder entscheiden mit über die Auswahl von Themen und sind maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung von Projekten beteiligt.

Die Kinder lernen während ihrer gesamten Kitazeit verschiedene Abstimmungsverfahren. So kann aus den Beobachtungen und in verschiedenen Verfahren genau ermittelt werden welche Bedarfe die Kinder haben.

Die Vorschulkinder, aktuell ist dessen Name „die schlaue Füchse“ entscheiden mit, welchem Ausflug und/ oder Aktionen im letzten Jahr vor der Einschulung stattfinden, (zum Beispiel Abschlussfahrt, Unternehmungen wie Büchereibesuch oder Steinbrucherkundung) soll.

§ 17 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Johanniter Waldkindertageseinrichtung Lindlar, durch seine Unterschrift verpflichtet sich die verpflichten sich die Mitarbeitenden ihre pädagogische Arbeit an den Partizipationsrechten der Kinder auszurichten.

§ 18 Inkrafttreten

Nach Unterschriftleistung aller Mitarbeitenden der Einrichtungen tritt die Verfassung in Kraft
Unterschrift der pädagogischen Fachkräfte:

Die 10 Kernrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Recht auf Gleichbehandlung: Alle Kinder haben die gleichen Rechte, kein Kind darf diskriminiert oder benachteiligt werden
2. Recht auf Gesundheit: Kinder haben Anspruch auf gesundes Leben, medizinische Versorgung, sauberes Trinkwasser und ausgewogene Ernährung.
3. Recht auf Bildung: Kinder haben das Recht, zu lernen, zur Schule zu gehen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Fähigkeiten entspricht
4. Recht auf Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel, Erholung und kulturelle Teilhabe).
5. Recht auf freie Meinungsäußerung & Beteiligung: Kinder dürfen ihre Meinung sagen und bei Fragen, die sie betreffen, mitentscheiden.
6. Recht auf Schutz vor Gewalt: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung.
7. Recht auf Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht, sich umfassend zu informieren (z. B. Internet, Presse) und ihre Meinung frei zu äußern.
8. Recht auf Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht auf Schutz ihres Privatlebens und ihrer persönlichen Ehre.
9. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe in Notlagen und Konfliktgebieten.
10. Recht auf Familie, Fürsorge und Förderung: Kinder haben ein Recht auf ein sicheres Zuhause, Liebe und Betreuung, besonders auch bei Behinderung.

ausführlich nachzulesen in: Übereinkommen über die Rechte des Kindes: www.bmfsfj.de

Quellenverzeichnis

www.wir-kinder-haben-rechte.de

www.unicef.de/informieren/materialien